



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 09/24

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 3. Juli 2024 / 18:00 – 21:10 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
<b>Anwesend</b>	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

---

Protokoll veröffentlicht am 08.07.2024



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

## **Generationenhaus Baurechtsvergabe an Stiftung Sozialfonds**

### **Antrag Tiefbau**

In seiner Sitzung vom 7. März 2017 genehmigte der Gemeinderat den Massnahmenkatalog des Projekts «Wohnen und Leben im Alter». Die darin enthaltene Massnahme W1 sah vor, dass für Menschen über fünfzig Jahren verschiedene Bauprojekte für neue Wohnformen geprüft werden sollen und dabei mögliche Standorte in Zentrumsnähe evaluiert werden. Da das nächste LAK-Gebäude in Ruggell erbaut werden soll, wurde dafür ein ebenfalls zentrumsnaher Standort gesucht und dabei immer wieder die Möglichkeit für Synergien mit einem Generationenhaus genannt. Im Dezember 2023 bestätigte die LAK, dass sie für ihr nächstes Pflegeheim die von der Gemeinde Ruggell angebotene Parzelle Nr. 3448 beanspruchen werden. Dadurch ergab sich, dass die Gemeinde Ruggell die ebenfalls dem LAK angebotene Parzelle Nr. 680 nun für sich selbst beanspruchen kann, was zum Schluss führte, diese für das gewünschte Generationenhaus zur Verfügung zu stellen. Da die Realisierung sowie die Bewirtschaftung von Wohnungsbauten nicht zu den Hauptaufgaben der Gemeindeverwaltung zählen und die Gemeinde Ruggell nicht die nötigen Mittel für einen Bau dieses Ausmasses zur Verfügung stellen will, wurde die Suche nach einem Investor gestartet, welcher die Parzelle Nr. 680 im Baurecht übernehmen würde.

Im Zuge weiterer strategischen Überlegungen wurde erkannt, dass die Nähe der Parzelle Nr. 680 zur Gemeindeschule Ruggell eine Chance für die immer grösser werdende Nachfrage für Tagesstrukturplätze bieten würde. So könnte die aktuell in der Gemeindeschule befindliche Tagesstruktur ins Generationenhaus integriert werden und so eine zukunftsorientierte Lösung bieten. Zudem besteht seit längerem der Bedarf an zusätzlichen Arztpraxen in Ruggell, welche ebenfalls im Generationenhaus Platz finden könnten und nicht nur für die Bewohner vom Generationenhaus eine optimale Ergänzung wären, sondern auch für die restliche Bevölkerung von Ruggell.

Nach guten Gesprächen zwischen der Gemeindevorsteherung und der Stiftung Sozialfonds konnte nun ein geeigneter Investor gefunden werden, welcher nicht nur durch sein Tätigkeitsfeld eine gewisse Nähe zum geplanten Generationenhaus aufweist, sondern auch die Ziele der Gemeinde Ruggell begrüsst und mit ihr gemeinsam umsetzen will.

Das Konzept sieht explizit vor, dass im Generationenhaus Platz für Alleinstehende oder Paare geschaffen werden soll. Im Baurechtsvertrag ist grundsätzlich festgehalten, dass Personen ab 50 Jahren mit Wohnsitz in Ruggell eine höhere Priorität für das Mieten einer der Wohnungen haben. Vorausgesetzt wird, dass der Alltag selbstständig gemeistert werden kann. Aber auch jüngere Paare vor der Familiengründung oder alleinstehende Personen erhalten die Möglichkeit, im Generationenhaus leistbaren Wohnraum zu finden. Das Haus soll «leben» und alle Bewohner sollen an diesem Leben teilhaben können. Die Wohnungen werden komplett hindernisfrei ausgestaltet und entsprechen umfassend den Parametern der Altersgerechtigkeit. Gemeinsam ist sich die Gemeinde und die Stiftung Sozialfonds einig, dass das Generationenhaus dem LEA Gold-Standard entsprechen soll.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Vergabe der Baurechtsparzelle Nr. 680 mit einem Ausmass von 2'789m<sup>2</sup> an den Sozialfonds Eschen für die Realisierung des geplanten Generationenhauses.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. g des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Der Gemeinderat freut sich auf eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit und bedankt sich bei der Stiftung Sozialfonds für das Vertrauen.

## **Leistbarer Wohnraum für Familien**

### **Reaktivierung 2. Etappe Überbauungsplan Kemmisbünt**

#### **Antrag FBP-Fraktion**

In den Jahren 2001 bis 2006 wurden die 4.5 Zimmer- und 6.5 Zimmer-Familienhäuser in der Kemmisbünt von der Gemeinde als Wettbewerb ausgeschrieben, im Baurecht vergeben und von acht verschiedenen Bauherren gebaut. Die Pläne für weitere Häuser wurden ausgearbeitet und es wurden potenzielle Bauherren gefunden. Der Bau erfolgte bisher aber nicht.

Wie allgemein bekannt, besteht aktuell eine hohe Nachfrage in Ruggell nach Wohnräumen für Familien. Kaum ist noch ein Inserat über eine freistehende Wohnung oder freistehendes Einfamilienhaus in den Zeitungen zu lesen. Zugleich wird es immer schwieriger, für junge Familien etwas «Eigenes» zu finanzieren. Die Anforderungen der Banken sind dazu in den letzten Monaten und Jahren stark gestiegen.

Aus diesen Gründen beantragt die FBP-Fraktion eine Reaktivierung dieses Projekts: Die Pläne liegen in den Schubladen der Gemeinde und müssen natürlich nach vielen Jahren den aktuellen Gegebenheiten und Standards angepasst werden. Dafür schlägt die Fraktion vor, dass bis zur Eingabefrist für das Budget 2025 im September von der Bauverwaltung, Abteilung Hochbau, überprüft werden soll, welchen Betrag für die architektonische Überarbeitung der Baupläne aufgenommen werden soll. Zudem soll in diesem Herbst von Patrik Marxer, Leiter Hochbau, die bereits vorliegenden Pläne über die weiteren sechs Wohneinheiten im Gemeinderat vorgestellt werden. Gemeinsam soll im Gemeinderat eine Zeitschiene festgelegt werden, bis wann die Überbauung der Kemmisbünt mit dieser weiteren, zweiten Etappe erfolgen kann.

Mit dem Generationenhaus (siehe erstes Traktandum) können für Alleinstehende und Paare von Jung bis Alt optimale und leistbare Wohnräume geschaffen werden. Mit dieser Reaktivierung der Überbauung Kemmisbünt 2. Etappe können optimale und leistbare Wohnräume für Familien im Baurecht geschaffen werden, was für unsere Gemeinde sehr wichtige Ergänzung ist, vor allem wenn die Pläne schon im Grundsatz vorhanden sind.

#### **Antrag zur Beschlussfassung:**

Grundsatzentscheid zur Reaktivierung des Überbauungsplan Kemmisbünt 2. Etappe und somit zur Schaffung von leistbarem Wohnraum für Familien im Baurecht.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Altes Sennereigebäude**

### **Sanierung und Neuordnung der Räumlichkeiten**

#### **Antrag Tiefbau**

Das aktive Vereinsleben in Ruggell bietet der Bevölkerung ein reichhaltiges Programm und vielfältige Freizeitbeschäftigungen, wofür die Gemeindeverwaltung auch immer wieder sehr positive Rückmeldungen erhält. Der Modellbahnclub «Bahnhöfle» ist einer dieser Vereine und belegt mit seinem Clublokal aktuell den südwestlichen Raum vom Sennereigebäude. Bereits seit einigen Jahren besteht seitens des Modellbahnclubs das Bedürfnis für grössere Vereinsräumlichkeiten, weshalb in der Vergangenheit einige Möglichkeiten geprüft wurden. Da keine geeigneten Räumlichkeiten in anderen Gemeindeliegenschaften zur Verfügung stehen bietet sich die Nutzung von weiteren Räumlichkeiten im Sennereigebäude als beste Möglichkeit an. Aus diesem Grund wurde der genaue Bedarf mit dem Modellbahnclub abgeklärt. Es zeigte sich, dass mit einem einfachen Wanddurchbruch eine Verbindung in den südöstlichen Raum vom Sennereigebäude geschaffen werden kann, welcher eine ideale Erweiterungsmöglichkeit vom bestehenden Clublokal bietet. Da der Modellbahnclub aber nicht den ganzen südöstlichen Raum verwendet, wird eine Trennwand eingebaut, wodurch ein weiterer Raum entsteht, welcher in Rücksprache mit dem Imkerverein eine ideale Grösse und Ausstattung für die Honiggewinnung aufweist. So würde auch der Imkerverein, welcher vor kurzem bei der Gemeinde seinen Bedarf an Räumlichkeiten angemeldet hat, eine ideale Unterbringung erhalten. Das im nördlichen Raum befindliche Klanglabor soll weiterhin dort bestehen bleiben.

Nebst den Umbauten für die Neuordnung der Räumlichkeiten ist eine Sanierung vom ganzen Gebäude angedacht. Dabei müssen die Elektroinstallationen erneuert werden, so dass diese den heutigen Anforderungen entsprechen. Im gleichen Zuge soll die Beleuchtung vom ganzen Gebäude auf LED umgestellt werden. Ausserdem sind die Sanitäranlagen stark veraltet, weshalb diese ersetzt werden müssen. Des Weiteren sollen die Wände und Türen vom ganzen Gebäude innen und aussen neu gestrichen werden. Für die erwähnten Massnahmen wurden von Ruggeller Unternehmer entsprechende Offerten eingeholt. Die geschätzten Kosten für die Sanierung und die Neuordnung der Räumlichkeiten vom Sennereigebäude belaufen sich auf CHF 63'780.47 (inkl. MwSt.).

Da die vorhandene Elektroheizung nicht mehr funktionstüchtig ist und ab dem nächsten Jahr solche Wärmeerzeugungsanlagen nicht mehr zugelassen sind, muss eine geeignete Alternative gefunden werden. Als mögliche Wärmeerzeugungsanlagen bieten sich eine Luftwärmepumpe oder eine Gasheizung an. Bei beiden Varianten würde die Wärme mittels Radiatoren verteilt werden. Dabei kann auch eine Kombination mit Sonnenkollektoren angedacht werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die Anbringung von Infrarotpaneelen, welche die Wärme direkt erzeugen. Bei dieser Variante müsste aber zusätzlich ein Wärmepumpenboiler für die Warmwasseraufbereitung installiert werden. Für die Wärmeerzeugungsanlagenvarianten wurden ebenfalls Offerten der Ruggeller Unternehmer eingeholt. Die daraus resultierenden Gesamtkosten belaufen sich je nach Variante wie folgt:

Gasheizung	CHF	108'638.47
Luft-Wasser Wärmepumpe	CHF	119'548.57
Infrarotheizungspaneel inkl. Wärmepumpenboiler für Warmwasser	CHF	96'495.31

Da durch die geplante Sanierung das Sennereigebäude für längere Zeit wieder erhalten bleibt, empfiehlt die Bauverwaltung nebst der ökologischen Betrachtung auch in wirtschaftlicher Hinsicht die Wärmeerzeugungsvariante mit der Luftwärmepumpe. Für die Sanierung und die Neuordnung der Räumlichkeiten vom Sennereigebäude sind im Budget 2024 Mittel in der Höhe von CHF 10'000 vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit zum Budget benötigt wird.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung vom Projekt «Sanierung und Neuordnung Räumlichkeiten Sennereigebäude».
2. Genehmigung der Wärmeerzeugungsanlagenvariante Luft-Wasser Wärmepumpe.
3. Genehmigung eines Kredites für das Projekt «Sanierung und Neuordnung Räumlichkeiten Sennereigebäude» in der Höhe von CHF 120'000.
4. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2024 für das Projekt «Sanierung und Neuordnung Räumlichkeiten Sennereigebäude» in der Höhe von CHF 110'000.
5. Vergabe der Elektroarbeiten für das Projekt «Sanierung und Neuordnung Räumlichkeiten Sennereigebäude» an die Firma Beck Elektro AG aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 15'763.70 (inkl. MwSt.).
6. Vergabe der Sanitärarbeiten für das Projekt «Sanierung und Neuordnung Räumlichkeiten Sennereigebäude» an die Firma Gerner Haustechnik Anstalt aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 10'542.32 (inkl. MwSt.).
7. Vergabe der Malerarbeiten für das Projekt «Sanierung und Neuordnung Räumlichkeiten Sennereigebäude» an die Firma Die Bunten Anstalt aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 21'631.40 (inkl. MwSt.).
8. Vergabe vom Liefer- und Installationsauftrag der Wärmeerzeugungsanlage für das Projekt «Sanierung und Neuordnung Räumlichkeiten Sennereigebäude» an die Firma Gerner Haustechnik aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 55'768.10 (inkl. MwSt.).

#### **Erörterung**

Der Gemeinderat hat bzgl. der Option eines Fernwärmeanschlusses für die Liegenschaft nachgefragt. Emanuel Matt, Leiter der Bauverwaltung, hatte dies ebenfalls in Betracht gezogen, jedoch sind die derzeit bereits installierten Anschlüsse zu weit weg und der finanzielle aber auch bauliche Aufwand für die Errichtung einer Verbindung sind unverhältnismässig hoch.

Ausserdem erteilt der Gemeinderat der Bauverwaltung den Auftrag zu prüfen, die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Liegenschaft zu prüfen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig und prüft die mögliche Installation einer Photovoltaikanlage.

## **Bevölkerungsworkshop Abschluss und Definition Monitoring**

### **Gast:**

Max Koch, ecopol AG

### **Antrag Vorsteher**

Max Koch von der ecopol AG stellt dem Gemeinderat die fertig erarbeiteten Legislaturziele 2023+ samt Planungsübersicht der entsprechenden Projekte vor. Diese sind Ergebnis des im März durchgeführten Bevölkerungsworkshops und der darauffolgenden Bearbeitung durch den Gemeinderat im April (Malbun) und Juni (Gemeinderatsitzung).

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Legislaturziele 2023+ und der entsprechenden Planungsübersicht.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Die erarbeiteten Projekte in den verschiedenen Handlungsfeldern und die dazugehörige Zeitplanung werden in der nächsten Ausgabe des Gemeindemagazins Underloft von August ausführlich kommuniziert. Das Monitoring soll im Zweijahres-Rhythmus durchgeführt werden.

## **Pflege: Landesweiter Zusammenschluss Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein**

### **Antrag Vorsteher**

Die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers war zu Beginn der Gespräche über die Zukunft des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten nur ein Randthema. Es bestand teilweise die Auffassung, dass die Familienhilfe Balzers noch eigenständig bleiben könnte und eine Integration später erfolgen könnte. Der Strategierat und die Familienhilfe Liechtenstein waren jedoch der Ansicht, dass im besten Fall die gesamte Lebenshilfe Balzers (Familienhilfe, Spitex und Pflege) auf den 1.1.2025 integriert werden soll. Die Gespräche haben rasch gezeigt, dass es zwingend ist, beide Bereiche gleichzeitig zu integrieren, weil stationäre und ambulante Betreuung sehr eng miteinander zusammenarbeiten. Es besteht eine enge Verflechtung. Die Integration des ambulanten Bereiches der Lebenshilfe Balzers in die FHL ist anspruchsvoll, dennoch einfacher zu realisieren wie bei der stationären Pflege. Es gibt kein Gebäude, das übergeben werden muss, und es handelt sich eher um eine Erweiterung der FHL als um einen weiteren Standort. Dennoch ist auch diese Integration sehr zeitaufwendig und anspruchsvoll, es braucht ein bedachtes Vorgehen. Der ambulante Bereich der Lebenshilfe Balzers wird keinen eigenen Stützpunkt erhalten, aber das Leistungsangebot wird um einiges grösser sein, was der Bevölkerung zu Gute kommt.

### Empfehlung der Projektgruppe (Auszug aus dem Projektabschlussbericht vom 27.05.2024)

*Für eine erfolgreiche Integration des Gesamtbereiches «ambulante Pflege und Betreuung/Hauswirtschaft» per 01.01.2025 sind die gemeinsame Zielsetzung in der Leistungserbringung und die dafür benötigte Akzeptanz aller Beteiligten wichtig. Die zu integrierende Organisation bringt ihre einzigartigen Werte, Überzeugungen und Arbeitsweisen mit. Die Integration dieser Kultur erfordert eine sorgfältige Planung und Durchführung, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten und das Erfolgspotential zu maximieren. Die erfolgreiche Integration gelingt daher nur, wenn der frühzeitige Einbezug der Mitarbeitenden der LHB in die detaillierten Vorbereitungsarbeiten erfolgt. Die Kommunikationsprozesse und regelmässige Mitarbeiterinformationen sind noch festzulegen.*

*Der Geschäftsleitung ist bewusst, dass die Vorarbeiten für eine gelingende Integration in den kommenden Monaten einen grossen Mehraufwand bei allen Kadermitarbeitenden generiert. Dies ist nebst der Bewältigung der Führungs- und Fachverantwortung – in einem Umfeld mit Fachkräftemangel und immer komplexer werdenden ambulanten Betreuungs- und Pflegesituationen – eine Herausforderung. Eine Integration erachtet die Geschäftsleitung der FHL – trotz allfälliger Risiken – als sinnvoll. Diese Integration ermöglicht der Bevölkerung von Balzers die umfassenden Dienstleistungen der FHL (beispielsweise Nachtdienst, Palliative*

*Care, Pflege und Betreuung von Menschen aller Altersgruppen mit psychischen Erkrankungen und/oder kognitiven Einschränkungen, Case Management) in Anspruch zu nehmen.*

#### Entscheid Gemeinde Balzers

Die Gemeinde Balzers hat der Integration des ambulanten Bereichs des Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) am 15.5.2024 zugestimmt.

#### Entscheid Strategierat

Der Strategierat befasste sich am 17.6.2024 abschliessend mit der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die FHL. Der Grundtenor ist, dass eine Integration sozialpolitisch und fachlich grossen Sinn macht und zu einer Erweiterung des Leistungsangebots in Balzers führt. Langfristig wird die Lebenshilfe Balzers alleine nicht weitergeführt werden können, weil die Anforderungen immer höher werden und nicht alle Dienste angeboten werden können. Zur Diskussion stand auch wie mit den noch vorhandenen Geldern im ambulanten Bereich der Lebenshilfe umgegangen wird. Diese Frage muss noch geklärt werden, die Grundlage bildet die Vorgehensweise bei früheren Zusammenschlüssen. Der Strategierat hat einer Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe in die Familienhilfe (FHL) einstimmig zugestimmt.

#### Entscheid Lebenshilfe Balzers

Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers haben einer Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) einstimmig zugestimmt.

#### Entscheid Regierung

Regierungsrat Manuel Frick wird die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) im Juli 2024 der Regierung zur Kenntnis bringen. Es sind keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen notwendig.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Der Gemeinderat genehmigt die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Pflege: Landesweiter Zusammenschluss**

### **Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die LAK**

#### **Antrag Vorsteher**

Der Gemeindevorsteher von Balzers ist vor gut einem Jahr auf den Vorsitzenden des Strategierats zugekommen mit dem Anliegen, eine Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers (APH Schlossgaren) zu prüfen. Eine Zusammenführung ist seit vielen Jahren ein Thema und wurde schon mehrfach angeregt, jedoch fehlte bis anhin der Wille der Gemeinde Balzers dazu. Der Gemeinderat Balzers hat am 8.11.2023 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach eine Integration und andere Optionen geprüft werden sollen. Damit die notwendigen Abklärungen getroffen werden konnten, wurde eine Projektgruppe installiert, die sich in den letzten Monaten sehr umfassend mit den Vor- und Nachteilen sowie den Auswirkungen einer Integration befasst hat. Die bisherigen Abklärungen waren sehr anspruchsvoll und eine Umsetzung wird insbesondere für die Führungspersonen in der LAK die nächsten 2-3 Jahre einen enormen Zusatzaufwand mit beachtlichem Risikopotenzial nach sich ziehen. Bekanntlich ist neben dieser herausfordernden Integration auch ein neues Pflegeheim in Ruggell in Planung. Auch wenn die Risiken einer Integration auf der LAK-Seite ungleich grösser sind wie bei beim APH Schlossgarten (stationärer Bereich der Lebenshilfe Balzers) haben sich die Projektgruppe und auch der Stiftungsrat der LAK für eine Integration ausgesprochen, vorausgesetzt der Strategierat, die Gemeinden und die Regierung stimmen dem Vorhaben zu.

#### Kritische Würdigung der Projektgruppe (Auszug aus dem Projektabschlussbericht vom 17.05.2024)

*Die Ist-Analyse zeigt auf, dass mit einer Integration des APH in die LAK Doppelspurigkeiten vermieden und zahlreiche Synergien genutzt werden können. Diese führen kurz- bis mittelfristig zu einer Kostenreduktion und zu einer vermuteten Qualitätssteigerung in der Leistungserbringung. Die LAK hat in den vergangenen Jahren standort- und fachbereichsübergreifend einen Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt. Die im Jahr 2018 neu eingeführte Führungs- und Organisationsstruktur hat wesentlich zur Effizienz und*

Effektivität beigetragen. Dies zeigt sich in standardisierten Konzepten, Richtlinien und Arbeitsprozessen in allen Fachbereichen. Durch die Betriebsgrösse der LAK ist es auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht vertretbar, zentrale Dienste zu etablieren, wie bspw. die Pflegeentwicklung, welche ihr Knowhow für alle Standorte zur Verfügung stellt. Die Ist-Analyse zeigt in zahlreichen untersuchten Bereichen das Entwicklungspotential auf. Kritisch beurteilt werden muss dabei der zeitliche Kontext. Während die LAK diesen Organisationsprozess über die letzten Jahre gezielt definiert und in gemeinsamen Jahreszielsetzungen zur Umsetzung brachte, war damit auch die Möglichkeit zur gemeinsamen Entwicklung und Partizipation der betroffenen Mitarbeitenden, des gegenseitigen Kennenlernens und des gemeinsamen Feierns des Erfolges möglich. Dies schweisst zusammen und fördert die Zufriedenheit als auch das Commitment der Mitarbeitenden.

Eine Zusammenführung verschiedener Unternehmen steht vor anderen Herausforderungen. Perspektiven und Zielsetzungen werden in aller Regel nicht gemeinsam erarbeitet und unterschiedliche Erwartungen stehen sich gegenüber. Zusammengefasst: es ist nicht damit getan, vorhandene Konzepte, Standardisierungen, Abläufe etc. ins Intranet zu stellen. Es braucht dazu das Commitment, das fachliche Knowhow und die Bereitschaft Veränderungen mitzutragen. Im Kontext dazu darf festgestellt werden, dass in der Vergangenheit der bisherige «Alleingang» des APH als Gemeindelösung einer Verbundlösung vorgezogen wurde und somit für den oben aufgeführten Integrationsprozess eher hinderlich als förderlich erscheinen mag. Allerdings darf auch festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Kader und den Mitarbeitenden des APH während der Ist-Analyse von Wohlwollen, Transparenz und Offenheit geprägt war. Dies verdient aus unserer Sicht grosse Anerkennung.

Aus «rein betrieblicher Sicht» wurde seitens der LAK eine Integration des APHs nicht gesucht. Die bestehenden Risiken überwiegen bei Weitem den Nutzen, führen zu einem deutlichen Mehraufwand und zumindest kurzfristig zu einer Verschlechterung der Kostenstruktur. Nicht abzuschätzen ist für die LAK auch die Auswirkung auf das Ergebnis der im 2026 geplanten Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Swiss-Arbeitgeber-Awards, als auch auf die bevorstehende Re-Zertifizierung mit dem Label Qualität in Palliativ-Care. Für den Erhalt dieses Labels ist der Nachweis von 65 zu erfüllenden Q-Kriterien eines jeden Standortes erforderlich. Die Vorbereitung für diese Zertifizierung ging in der LAK über mehrere Jahre, für das APH stehen dafür lediglich knapp zwei Jahre zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung der LAK ist sich sehr wohl bewusst darüber, dass eine rein auf die internen Bedürfnisse ausgerichtete Sichtweise gegenüber den zukünftigen Herausforderungen viel zu kurz greift. Die Themenstellungen des Fachkräftemangels, der Bedarfsplanung, der Zusammenarbeit mit allen Systempartner, der Mitwirkung bei gesundheitspolitischen Diskussionen als auch bei der Umsetzung der Alters- und Demenzstrategie für Liechtenstein kann nur mit gemeinsamen Anstrengungen und optimierten Versorgungsstrukturen erfolgreich sein. In diesem Kontext sehen wir mit einer Zusammenführung des stationären Langzeitpflegebereichs in eine Organisation, als auch die Zusammenführung des ambulanten Bereichs in eine Organisation, ein hohes Chancenpotential. Trotz aller oben aufgeführten Risiken und Erwägungen unterstützen wir daher die Bemühungen betreffend die Integration des APH in die LAK. Als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung erachten wir eine Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins Lebenshilfe e.V.

#### Entscheid Gemeinde Balzers

Die Gemeinde Balzers hat der Integration des APH Schlossgarten in die LAK am 15.5.2024 zugestimmt.

#### Entscheid Strategierat

Der Strategierat befasste sich am 17.6.2024 abschliessend mit der Integration des APH Schlossgarten in die LAK, welche schon seit vielen Jahren Thema ist. Der Grundtenor ist, dass eine Integration sozialpolitisch, fachlich und wirtschaftlich grossen Sinn macht. Langfristig wird das APH Schlossgarten alleine nicht weitergeführt werden können, weil die Anforderungen immer höher werden. Zur Diskussion stand auch der Umgang mit dem Gebäude Schlossgarten. Wie aus dem Abschlussbericht hervorgeht, ist die Struktur des Hauses nicht optimal, und es stehen Renovationen an. Es wurde daher vorgeschlagen, keinen Mietzins an die Gemeinde Balzers zu entrichten. In der Folge wurde ein entsprechender Antrag gestellt, der keine Mehrheit fand. Der Strategierat hat einer Integration des APH Schlossgarten in die LAK einstimmig zugestimmt.

#### Entscheid Lebenshilfe Balzers

Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers haben einer Integration des APH Schlossgarten in die LAK einstimmig zugestimmt.

### Entscheid Regierung

Regierungsrat Manuel Frick wird die Integration des APH Schlossgarten in die LAK im Juli 2024 der Regierung zur Kenntnis bringen. Es sind keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen notwendig.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Anpassung Reglement**

### **Neues Gebührenreglement gültig ab 3. Juli 2024**

#### **Antrag Vorsteher**

Das Gebührenreglement der Gemeinde wurde zuletzt am 10. Februar 2015 angepasst. In der Zwischenzeit wurden aufgrund verschiedener Entscheide Dienstleistungen zwischen Land und Gemeinden neu verteilt, sowie gemeindeeigene Angebote (SBB-Tageskarten) angepasst. Das Reglement wurde daher den aktuellen Verhältnissen angepasst.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Anpassungen des Gebührenreglements der Gemeinde Ruggell.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Ahnenforschung**

### **Auflösung Stiftung Familien- und Ahnenforschung und Dorfgeschichte**

#### **Antrag Vorsteher**

Im Jahr 2012 wurde die Stiftung Familien-, Ahnenforschung und Dorfgeschichte Ruggell gegründet, welche den unwiderruflichen gemeinnützigen Zweck hat, im Interesse der Familien- und Ahnenforschung sowie der Dorfgeschichte in Ruggell Daten und Dokumentationsmaterial zu sammeln. Die Stiftung leistet damit einen kulturellen Beitrag für die Allgemeinheit.

Der Verein Familienchronik Liechtensteiner Gemeinden wurde im Mai 2023 gegründet. Ihm gehören acht liechtensteinische Gemeinden an. Der Verein verfolgt den Zweck die Daten der Familienforschung der teilnehmenden Gemeinden in eine gemeinsame und damit gemeindeübergreifende elektronische Datensammlung zusammenzubringen und diese über eine internetbasierte Plattform der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Durch die Gründung des Vereins sieht die Stiftung Familien- und Ahnenforschung und Dorfgeschichte ihren Stiftungszweck als erfüllt an. Der Stiftungsrat hat deshalb in seiner Sitzung die Auflösung der Stiftung einstimmig aufgrund der Zweckerfüllung genehmigt. Gemäss den Statuten der Stiftung bedarf die Auflösung die Zustimmung der Gemeinde Ruggell als Stifterin.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Auflösung der Stiftung Familien- und Ahnenforschung und Dorfgeschichte aufgrund der Zweckerfüllung.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.



## **Vereinsförderung**

### **Erhöhung Unterstützungsbeitrag für Imker und Bio-Imker**

#### **Antrag Vorsteher**

An der Vorsteherkonferenz vom 30. November 2023 wurde ein Gesuch des Liechtensteiner Imkervereins um Erhöhung der Unterstützungsbeiträge für Imker behandelt. Die Gemeinden sprachen sich grundsätzlich für die folgende Entschädigung aus:

- Die Subventionen pro Bienenvolk würde neu CHF 100 für alle Imkerinnen und Imker betragen um die herrschende Teuerung auf verschiedenen Ebenen in der Imkerei auszugleichen.
- Für die Förderung der Bioimkerei soll jede/r zertifizierte Bio-Imker/in eine pauschale Zuwendung von CHF 500 pro Jahr erhalten, welche anfallende organisatorische Mehrkosten deckt.

Die Details der Entschädigung sind vom zuständigen Imkerobmann mit seiner Gemeinde abzuklären. Der Präsident des Imkervereins Ruggell Marco Stupan kam dafür mit Vorsteher Christian Öhri zusammen. Die Völkererhebung 2024 zeigt, dass in Ruggell 106 Bienenvölker leben. Von den 14 Imkerinnen und Imker in Ruggell sind drei zertifizierte Bio-Imker/innen.

Ebenfalls benötigt der Imkereiverein einen Raum, unter anderem für das Honig-Schleudern, damit alle Mitglieder des Vereins in diesem Raum ihren Honig schleudern können. Zuhause wird dies zunehmend schwieriger für die Mitglieder, aufgrund der Hygienevorschriften für Lebensmittel. In der alten Sennerei gibt es einen entsprechenden mit Platten ausgestatteten Raum, welcher nach der geplanten Sanierung wieder genutzt werden kann. Dieser Raum erfüllt alle Anforderungen des Imkervereins, weshalb er ihnen zur Verfügung gestellt werden soll.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung der Erhöhung der Unterstützungsbeiträge für Imker und Bio-Imker. Die Erhöhung gilt bereits für das aktuelle Jahr 2024.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Verwendung des Gemeindewappens**

### **Westen für Gemeindeschutz**

#### **Antrag Vorsteher**

Der Zivilschutz/Gemeindeschutz möchte neue Westen für die Freiwilligen des Gemeindeschutzes anschaffen. Die Beschriftung soll gleich wie bei der Zivilschutzbekleidung sein. Somit soll bei den Westen das Ruggeller Wappen vorne auf der Brust abgebildet sein.

Gemäss dem Wappengesetz vom 30. Juni 1982, Art. 21, Abs. 3 darf die Bewilligung zur Verwendung von Gemeindewappen nur mit Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens für die Bekleidung vom Gemeindeschutz.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.